

L 11

Bremen und Bremerhaven bei der Deutschen Bahn auf dem Abstellgleis?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Thorsten Raschen, Dr. Wiebke Winter
und Fraktion der CDU
vom 9. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wann bekommt Bremerhaven wieder eine ICE-Verbindung, mindestens jedoch eine IC-Verbindung, die – analog zur ICE-Verbindung nach Norddeich Mole – auch mit Tickets des Nahverkehrs genutzt werden darf?
2. Welche Schritte hat der Bremer Senat seit dem Wegfall der Verbindung unternommen, und welche Schritte sind seitens des Senats geplant, damit Bremerhaven wieder eine ICE- oder mindestens eine IC-Verbindung erhält?
3. Welchen Kenntnisstand hat der Senat zur Fortführung des Angebots der DB Lounge am Bremer Hauptbahnhof, und wie schätzt er dieses Angebot für die Attraktivität des Bremer Hauptbahnhofs ein?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 wie folgt zusammen beantwortet:

Der Schienenpersonenfernverkehr in Deutschland liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Dieser kommt seiner Verantwortung nach, indem er den Schienenpersonenfernverkehr in Deutschland ausschließlich eigenwirtschaftlich stattfinden lässt. Das heißt, dass das Angebot und die Durchführung von Verkehren ausschließlich in der Verantwortung von Eisenbahnverkehrsunternehmen liegen. Diese stehen untereinander im Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund hat die DB Fernverkehr AG im Zeitraum vom Dezember 2021 bis zum Dezember 2024 ein eigenwirtschaftliches Angebot mit einem IC-Zugpaar/Tag zwischen Köln und Bremerhaven testweise angeboten. Dieses wurde aufgrund von Unwirtschaftlichkeit eingestellt. Mit dem Ziel, Möglichkeiten zu suchen, die Wirtschaftlichkeit einer Fernverkehrsverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven zu erhöhen, wurde am 1. August 2024 eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der DB Fernverkehr AG, des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven ins Leben gerufen. Begleitend gab es zahlreiche Gespräche zwischen der DB AG, dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven auf Leitungsebene. Die Ergebnisse wurden am 7. Juli 2025 in Berlin zwischen dem Vorstand der DB AG und Vertreterinnen und Vertretern des Senats und der Stadt Bremerhaven erörtert. In diesen Gesprächen wurde nachdringlich auf die Bedeutung der Anbindung hingewiesen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ein eigenwirtschaftlicher Betrieb eines Fernverkehrszuges zwischen Bremen und Bremerhaven durch die DB Fernverkehr AG nicht möglich ist. Andere Betreiber haben an dieser Strecke bislang kein Interesse gezeigt. Aus Sicht des Senats ist es Aufgabe des Bundesverkehrsministers in seiner Zuständigkeit für den Schienenpersonenfernverkehr, die Randbedingungen für den Betrieb in Deutschland so zu gestalten, dass ein flächendeckendes Angebot im Schienenpersonenfernverkehr vorgehalten wird, dass alle deutschen Großstädte anschließt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat in mehreren Äußerungen gegenüber dem Vorstand der DB AG deutlich gemacht, dass sie die Abwägungen der DB, die zu der Schließung der Lounge führen sollen, schwer nachvollziehen kann und die Entscheidung zwingend überdacht werden muss. Eine Lounge ist für Vielreisende ein wichtiges Qualitätsmerkmal und muss gerade in Zeiten mit einer schlechten Betriebsqualität als Komfortmerkmal erhalten bleiben.